

## Rundbrief Telekolleg

Liebe Kollegiatinnen und Kollegiaten,

Sie haben sich für den Telekollegkurs 2018/2020 angemeldet.

In der ersten Zeit im Telekolleg werden Sie sich erst an die neue Art zu lernen gewöhnen müssen. Sie werden Ihr Leben neu organisieren und auf vieles verzichten müssen.

Stehen Sie die unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten durch und denken Sie daran, dass Sie in 20 Monaten Ihr Zeugnis der Fachhochschulreife in den Händen halten werden!

Sie sollten Freude am Erlernen von neuem Wissen haben und die Stärke entwickeln, durchzuhalten.

### *Hausaufgaben:*

Wer den angestrebten Abschluss erreichen will, muss sich eingehend mit dem Lehrstoff auseinandersetzen. Hierzu gehört das Erledigen der Hausaufgaben. Die Hausaufgaben müssen fristgerecht dem entsprechenden Lehrer vorgelegt werden. Die Termine legt der jeweilige Lehrer fest. Die vollständige Bearbeitung der Arbeitsbögen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Feststellungsprüfungen und zu den Abschlussprüfungen und müssen daher **vor** dem Prüfungstag vorgelegt sein.

### *Teilnahme an den Kollegtagen:*

Die Teilnahme an den Kollegtagen ist verpflichtend. Können Sie an einem Kollegtag nicht teilnehmen, so muss spätestens am darauf folgenden Mittwoch eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt automatisch der Ausschluss aus dem Telekolleg.

### *Prüfungen:*

Während des Kurses finden Feststellungsprüfungen (FP) statt. Die Termine für diese Prüfungen stehen bereits fest, so dass Sie sie in Ihre Planungen einbeziehen können. Können Sie an einer FP nicht teilnehmen, so muss der Nachweis einer Erkrankung innerhalb von drei Tagen durch ein ärztliches Attest erbracht werden. Ohne Attest ist die Nachschrift einer Prüfung nicht möglich! Der Nachtermin für eine FP wird grundsätzlich auf den darauf folgenden Kollegtag gelegt, auch wenn an diesem Tag eine weitere Prüfung geschrieben wird.

Auf schriftlichen Antrag können ergänzend zu den Feststellungsprüfungen mündliche Prüfungen abgelegt werden. Diese Prüfung dauert ca. 15 Minuten und wird vor dem zuständigen Lehrer im Beisein des Kolleggruppenleiters oder einer anderen Lehrkraft abgelegt. Für die Bildung der Note wird die schriftliche Prüfung doppelt, die mündliche einfach gewertet. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Note der FP durch unentschuldigtes oder zu spät entschuldigtes Fernbleiben oder Unterschleif entstanden ist. Sind Sie einer von Ihnen schriftlich beantragten mündlichen Prüfung unentschuldig ferngeblieben, so wird diese mit der Note ungenügend bewertet und kann auch zu einer Verschlechterung der Lehrgangsnote führen.

Alle Prüfungen, einschließlich der Abschlussprüfungen, sind spätestens in zwei aufeinander folgenden Lehrgängen abzuschließen.

Die Abschlussprüfung ist eine zentral gestellte Prüfung, die das Niveau der Fachoberschule vor Augen hat.

Das Telekolleg-Team wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg!

✂

---

Ich habe den Rundbrief an die Kollegiaten zur Kenntnis genommen:

-----  
Name

-----  
Datum

-----  
Unterschrift